Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/9/8 2Ob222/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.09.1966

Norm

ABGB §1304 BIIa
EKHG §11

Rechtssatz

Den Personenkraftwageninsassen, der Kenntnis vom Alkoholgenuß des Lenkers hat und nach Erkennen der Gefährlichkeit der Fahrweise nicht darauf besteht, aussteigen zu dürfen, trifft 1/3 Mitverschulden im Verhältnis zum alkoholisierten Lenker, der auf einer abschüssigen, schmalen Bergstraße mit einhundert km/h in die Kurve und über die Böschung fährt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 222/66
  Entscheidungstext OGH 08.09.1966 2 Ob 222/66

Schlagworte

Auto Pkw Kfz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0026898

Dokumentnummer

JJR_19660908_OGH0002_0020OB00222_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at